

Seite 1b



Front

Erbschaft hat strafrechtliches Nachspiel

Im Normalfall verlaufen Erbenverhandlungen ohne grösseren Zwischenfall. Nicht so in Lüsslingen. Dort wurde der Willensvollstrecker abgesetzt und eine Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht.

SOLOTHURN. Während die Strafanzeige noch hängig ist, wurde die Erbschaft der Nennigkoferin Margaritha Müller vergangene Woche auf der Amtschreiberei Bucheggberg in Solothurn definitiv abgeschlossen. Dabei erklärten sich das Solothurner Alterszentrum Wengistein und das Lütterswiler Alters- und Pflegeheim Bucheggberg einverstanden, gemeinsam von der im April 1996 verstorbenen Nennigkoferin ein Stöckli in Lüsslingen sowie ein Chalet im Wallis zu erben. Damit endete im Bucheggberg ein Erbschaftsfall, der viel zu reden gab und im November 1997 gleich mit einem Eklat begonnen hatte. Zwei Tage vor der ersten Erbenverhandlung tauchte nämlich ein Testamentszusatz auf, in dem die Tochter des Willensvollstreckers und Solothurner Anwalts Max Reber als Erbin des Walliser Chalets eingesetzt wurde. Der Zusatz stellte sich nachträglich als «mit hoher Wahrscheinlichkeit gefälscht» heraus. Das Obergericht setzte daraufhin Max Reber wegen Interessenskollision als Willensvollstrecker ab.

jb

Bericht Seite 11